



Schulordnung ab 10/2018

Alle Menschen sollen sich an unserer Schule wohlfühlen. Dazu soll diese Schulordnung beitragen.

Schülerinnen und Schüler

- Ich komme zum Stundenbeginn immer **pünktlich** in meinen Klassen- oder Fachraum.
- Ich habe alle Materialien und Hausaufgaben dabei, die ich benötige.
- Ich verlasse das Schulgelände nicht. Nach Unterrichtsschluss gehe ich nach Hause.
- Ich halte die Schule und den Schulhof **sauber** und **beschädige nichts**.
- Ich befolge die Anweisungen aller Erwachsenen, die an der Schule arbeiten.
- Ich verhalte mich **höflich** und **gewaltfrei** gegenüber Lehrern, Mitschülern und dem Schulpersonal.

Eltern und Erziehungsberechtigte

- Ich schicke mein Kind täglich **pünktlich** in die Schule.
- Ich Sorge dafür, dass mein Kind alle **Schulmaterialien** und **Hausaufgaben** dabei hat.
- Ich arbeite eng mit den Lehrern meines Kindes zusammen und vereinbare einen **Termin**, wenn ich ein Gespräch führen möchte (**05121-3018000**).
- Bei Krankheit melde ich mein Kind am 1. Fehltag telefonisch ab und reiche bis zum 3. Fehltag eine **schriftliche Entschuldigung** ein.
- Veränderungen von Name, Adresse oder Telefonnummer gebe ich sofort im Sekretariat bekannt.

Lehrerinnen und Lehrer

- Wir handeln als **Vorbild**.
- Wir gehen **wertschätzend** und **vertrauensvoll** mit unseren Schülern um. Wir achten ihre Würde und Rechte.
- Wir arbeiten eng mit den Eltern und Erziehungsberechtigten zusammen, informieren regelmäßig über den aktuellen Lernstand, Lern- und Verhaltensauffälligkeiten.
- Unser Ziel ist es, die Schüler auf ihrem Weg zum bestmöglichen Schulabschluss zu **unterstützen**.

Wir sind eine gewalt- und drogenfreie Schule.

Freundlichkeit
Respekt
Verantwortung
Toleranz



Regelung zur Benutzung von rollendem Gerät, Handy etc. während der Schulzeit

- I. Die Benutzung von selbst mitgebrachten Kickboards, Skateboards, Inlineskatern usw. ist während der Unterrichtszeit und in den Pausen auf dem Schulgelände nicht gestattet.

Schülerinnen und Schüler, die solche Sportgeräte für den Schulweg nutzen, müssen diese zu Unterrichtsbeginn an einem durch den Klassenlehrer zu bestimmenden Platz im Klassenraum so abstellen, dass Unfallgefahren dadurch nicht ausgehen.

Motorradhelme und ähnliches müssen ebenfalls so gelagert werden.

Das Mitbringen von Geräten geschieht auf eigene Gefahr.

Die Geschwister-Scholl-Schule **haftet nicht** bei Diebstahl oder Zerstörung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Spiller
Schulleiter

Regelung zum Verhalten bei Krankheit des Kindes

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

bitte helfen Sie mit den Unterrichtsalltag reibungslos zu gestalten, indem Sie Ihre Pflichten, die sich aus dem Niedersächsischen Schulgesetz ergeben, wirklich ernst nehmen.

Dazu gehört u.a., dass Sie Ihr Kind ordnungsgemäß entschuldigen, wenn es nicht zur Schule gehen kann.

1. Wenn Sie Ihr Kind nicht zur Schule schicken, rufen Sie bitte am gleichen Tag zwischen 08.00 Uhr und 10.00 Uhr in der Schule an. Teilen Sie bitte mit, wie lange Ihr Kind voraussichtlich fehlen wird. Wenn mit dem/der Klassenlehrer/in vereinbart, können Sie auch dort anrufen. **Bei Fehlzeiten, die länger als eine Woche dauern, ist ein weiterer Anruf am Beginn der 2. Woche unbedingt nötig.**

2. An dem Tag, an dem Sie Ihr Kind wieder zur Schule schicken, geben Sie bitte eine schriftliche Entschuldigung mit, aus der der erste und letzte Fehltag eindeutig hervorgehen. Ärztliche Bescheinigungen über einen Sprechstundentermin werden allein nicht akzeptiert.

Da die Fehlzeiten bei Schülerinnen und Schülern dramatisch angestiegen sind, müssen wir leider darauf bestehen, dass Ihr Kind nur dann als entschuldigt gilt, wenn Sie anrufen und schriftlich entschuldigen.

3. Kommt Ihr Kind verspätet zum Unterricht oder verlässt es die Schule vorzeitig, müssen auch diese Einzelstunden schriftlich entschuldigt werden.

Arzttermine und andere Termine müssen in der Regel außerhalb der Schulzeit vereinbart werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Spiller
Schulleiter